

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 18.07.2016

**Anfrage Nr.: 0055/2016/FZ**  
**Anfrage von: Stadträtin Marggraf**  
**Anfragedatum: 28.06.2016**

**Beschlusslauf**

Letzte Aktualisierung: 29. September 2016

Betreff:

## **Großveranstaltung im Schlosspark**

### Schriftliche Frage:

1. Zu welchen Themen und in welchen Bereichen kann/soll/muss die Stadt angehört oder beteiligt werden, wenn das Land auf dem Schloss Veranstaltungen plant/genehmigt.
2. Wie sah diese Beteiligung bei der vorgenannten Veranstaltung aus:  
Welche Ämter/Dienststellen wurden zu welchem Thema angehört/beteiligt und wer hat welche Stellungnahmen abgegeben/Auflagen gemacht.

### Antwort:

Die Stadt Heidelberg ist nicht Eigentümerin des Schlossareals und hat daher auf die dort stattfindenden Veranstaltungen nur begrenzten Einfluss.

Zu Frage der baurechtlichen und denkmalschutzrechtlichen Genehmigung dieser privaten Veranstaltung wird auf die Antwort in der Fragezeit des Gemeinderates vom 16.06.2016 verwiesen (0035/2016/FZ).

Die Veranstaltung im Schlossgarten, sowie alle anderen damit zusammenhängenden Events wurden von einer Agentur organisiert; diese hatte frühzeitig mit dem Amt für Verkehrsmanagement Kontakt aufgenommen, um eine geordnete Abwicklung des notwendigen Verkehrs abzustimmen.

So wurden auch Zufahrtsregelungen zum Schloss mit der Verwaltung und in Abstimmung mit der Polizei und auch der Betreiberfirma des Schlossparkplatzes abgesprochen und soweit notwendig genehmigt.

Für die Abwicklung der Gästetransporte mit Bussen und Vans wurde hierbei der Busparkplatz am Schloss vorgesehen.

Für den Mitarbeitertransport fuhr ebenfalls ein Bus, für diesen wurde die Strecke Steigerweg, Johannes-Hoops-Weg, Molkenkurweg mit einem Haltepunkt an der Bushaltestelle oberhalb des Schlosses genehmigt.

Für die Materialtransporte wurden, soweit diese nicht in den Schlosshof fahren konnten, im Zufahrtsbereich zum Schloss/ Bergbahn Haltverbotszonen eingerichtet.

Ausnahmegenehmigungen für die Zufahrt der LKW waren nicht notwendig, da es für den Anliegerverkehr zum Schloss keine verkehrsrechtlichen Beschränkungen gibt.

Vom städtischen Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie wurden Schutz-

maßnahmen bezüglich der besonders geschützten Amphibien, die von der Baumaßnahme betroffen waren, angeordnet.

In Zusammenarbeit mit der Schlossverwaltung, dem NABU und einem auf Amphibien spezialisierten Fachbüro wurde sich auf einen Amphibienschutzzaun geeinigt, der am 27.05.2016 von Fachleuten errichtet wurde.

Zum Schutz der streng geschützten Fledermäuse mussten zu diesem Zeitpunkt keine Maßnahmen getroffen werden. Im Schlossbereich befinden sich lediglich Winterquartiere. Die Schwärmzeit der Fledermäuse (in dieser Zeit zeigen die Elterntiere dem Nachwuchs die Winterquartiere) beginnt frühestens Ende Juli.

Auf Bitte des BUND (die Schlossgartenwiese war für die Öffentlichkeit nicht einsehbar und auch nicht zugänglich) wurde vom Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie am 31.05.2016 bezüglich der Bäume eine unangemeldete Ortskontrolle durchgeführt. Es konnte festgestellt werden, dass seitens des Veranstalters Schutzmaßnahmen für die Bäume getroffen worden sind. Sie waren aus der Sicht des Baumschutzes im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten vor Ort ausreichend. Es lag kein ordnungswidriger Tatbestand im Sinne der Vorschriften der Heidelberger Baumschutzsatzung vor. Das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie hat einige Nachbesserungen im Kronenbereich der Bäume angeordnet, die vom Veranstalter zeitnah durchgeführt worden sind.

## **Sitzung des Gemeinderates vom 21.07.2016**

**Ergebnis:** behandelt